

Positionspapier der Willkomm-Gemeinschaft Neustadt an der Weinstraße e.V. vom 8. Dez. 2014:

Willkomm zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes :

In verschiedenen Verlautbarungen der Stadtverwaltung wird behauptet:

Die Maßnahmen, die zum 5. Januar 2015 umgesetzt werden, erfolgen in Abstimmung und mit Zustimmung der Willkomm (e.V.). Diese Aussage trifft **nur teilweise** zu.

In der Tat hat die Willkomm (e.V.) aktiv an dem Parkraumkonzept mitgewirkt.

Dank unseres Einsatzes konnte eine Reihe von kritischen Punkten entschärft werden und es wurden konstruktive Ansätze eingebracht.

Worum geht es im Einzelnen?

Unter Verwendung einer detaillierten Bedarfsermittlung der Willkomm e.V. stellt das vom Stadtrat beschlossene Parkraumgutachten und –konzept fest, dass in der Stadt Neustadt/W. eine **Fehlbedarf von mind. 850 Parkplätzen besteht.**

Folgerichtig führt das Parkraumgutachten aus, dass zur Deckung des aktuellen Bedarfs und darüber hinaus zur Steigerung der Attraktivität Neustadts als Wohn- und Wirtschaftsstandort **dringend Parkplätze geschaffen werden müssen.**

Leider sind von Seiten der Stadtspitze und Stadtverwaltung bisher kaum Ansätze zur Umsetzung dieses Ziels zu erkennen.

Die Willkomm (e.V.) hat festgestellt, dass der **Lieferverkehr eines der Hauptprobleme** in der Innenstadt von Neustadt/W. darstellt und dass dringend Anlieferparkplätze notwendig sind.

Willkomm und Stadtverwaltung haben hierzu den Austausch von Vorschlägen begonnen. Von Seiten der Stadtverwaltung liegen keine Ansätze zur Umsetzung vor.

Die Willkomm (e.V.) hat als Grundsatz in das Parkraumgutachten eingebracht, dass keine der Nutzergruppen (Anwohner, Beschäftigte, Kunden, Klienten, Patienten und Gäste) ohne Ausgleichsmaßnahmen benachteiligt werden darf.

Die Erweiterung der Gebührenzonen benachteiligt vornehmlich die Beschäftigten. Für sie wurde auf Anregung der Willkomm der TSG Parkplatz zur Anmietung bereitgestellt.

Zusätzlich sollen Langzeitparkzonen für 2,00€/Tag auf dem Kohlplatz und hinter der Post eingerichtet werden.

Darüber hinaus **bleiben die kostenfreien Parkplätze auf der Festwiese erhalten.**

Die oben genannten Parkzonen sollen den Anwohnern ab 18 Uhr kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich werden die Parkflächen in einzelnen Straßen (z. B. Schwesternstraße, Volksbadstraße und Klausengasse) für Anwohner ganztägig reserviert.

Leider sind diese Parkflächen bis jetzt nicht gekennzeichnet. Wir gehen davon aus, dass dies zeitgleich mit der Erweiterung der bewirtschafteten Parkzonen erfolgt.

Die Willkomm (e.V.) stimmt der Einführung der Parkgebühren an Samstagen auf einzelnen Parkplätzen **nur unter bestimmten Bedingungen** zu.

Diese Maßnahme benachteiligt hauptsächlich die Kunden unserer Stadt. Für sie sollen die Sonderparkplätze auf dem Kohlplatz, hinter der Post, auf der Festwiese, vor der TSG und auf den Firmen-/Behörden- und Schulparkplätzen an Samstagen **kostenlos zur Verfügung stehen**.

Damit gilt weiterhin der Grundsatz:

In der Stadt Neustadt/W. ist an Samstagen das Parken kostenlos - nur nicht mehr überall.

Die Willkomm hält die Parkraumbewirtschaftung und –steuerung mittels Gebühren für ungeeignet zur Steigerung der Attraktivität unserer Stadt für Bewohner, Kunden und Gäste. Sie stimmt dem Parkraumgutachten zu, dass hierin **lediglich ein kurzfristiger Ansatz der Mangelverwaltung** zu sehen ist. Mit der zügigen Umsetzung von Parkraum muss auch die Frage der Gebühren überprüft werden.

Die Willkomm (e.V.) beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung des neuen Parkleitsystems. Dieses ist die Voraussetzung für das Funktionieren des gesamten Parkraumkonzeptes. Es bietet die notwendigen Informationen und soll die Parkplatzsuchenden gezielt zu den freien Parkplätzen leiten und damit den Parkplatzsuchverkehr verringern.

In der Tat stellt sich die Frage, ob sich Teile des Parkraumkonzeptes ohne das Parkleitsystem reibungslos umsetzen lassen.

Die Willkomm (e.V.) besteht auf dem Grundsatz des Parkraumkonzeptes, dass alle Maßnahmen **zeitgleich** in Angriff genommen werden sollen.

Momentan sieht es aber danach aus, dass die Stadtverwaltung mit der Ausweitung der Gebührenzonen lediglich einen Teilbereich der kurzfristigen Mangelverwaltung angeht, bevor die übrigen Schritte des Parkraumkonzeptes erkennbare Formen angenommen haben. Dies entspricht **nicht** dem vom Stadtrat beschlossenen Parkraumkonzept.

Die Willkomm verweist darauf, dass **nicht die Willkomm** für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes verantwortlich ist.

Die Willkomm wird sich weiterhin konstruktiv mit Vorschlägen und zeitintensiver und tatkräftiger Unterstützung an der Umsetzung des Parkraumkonzeptes beteiligen.

Ein Beispiel hierfür war die Veranstaltung mit der Firma Goldbeck und dem Genossenschaftsverband, welche Möglichkeiten der Parkraumentwicklung unter weitestgehender Vermeidung von Kosten für die Stadt aufgezeigt hat.

Für den Vorstand und Beirat der Willkomm Gemeinschaft e.V.:

Stephan-Marc Solomon Winfried Walther Dr. Andreas Böhringer Martin Laible